Ärzte um ein Alt-Aarauer Junkerkind

Autor(en): **Gloor, Georges**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **36 (1962)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-559035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ÄRZTE UM EIN ALT-AARAUER JUNKERKIND

Wer nicht allein in die kirchlichen und politischen, organisatorischen und ökonomischen Fragen des offiziellen Alt-Aarau Einblick gewinnen möchte, sondern auch in den Alltag des Einzelbürgers, dem bieten sich die Familienrödel unseres Stadtarchivs als wahre Fundgrube an: Mobiliar-, Geräte-, Geschirr- und Kleiderinventare liefern uns gewissermaßen Kulissen, Kostüme und weitere Requisiten für das Lebenstheater des Alt-Aarauer Bürgers, und die Szenen des Spiels lassen sich aus den verschiedenen Ausgaben- und Einnahmenposten der Haushaltungsbücher rekonstruieren. Die Möglichkeit solcher Genre-Historienforschung sei mit folgender Episode aus Aaraus Medizinalgeschichte belegt:

Am untern Ende der Metzgergasse, rechts vom heutigen Feuerwehrmagazin, wohnte in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation der Aarauer Schultheiß Hans Arnold Segesser in einem recht stattlichen Bürgerhause, dem später in verschiedene Wohnungen aufgeteilten Stadthöfli. Während seiner rechtmäßigen Ehe mit Ursula Zehnder keine Erben entsprossen waren, hinterließ er mit seinem Hinschied im Jahre 1520 zwei unmündige natürliche Söhne mit den Dreikönigsnamen Melchior und Balthasar in der Obhut ihrer Mutter Barbara. Was aus dem Erbvermögen fortan für Kinder und Mutter aufgewendet wurde, finden wir in den vormundschaftlichen Jahresrechnungen säuberlich verzeichnet. Im zweiten Jahre nach seines Vaters Tod scheint der kleine Junker Melchior verunfallt zu sein und dabei einen Schulterblattbruch erlitten zu haben, dem die besorgte Mutter alsbald mit medizinischen und chirurgischen Behandlungsmethoden zu Leibe zu rücken suchte.

Zunächst kaufte sie für 2 Schilling (14) eine Maß (etwa 1½ Liter) alten Elsässer-Weins, aus dem sie Melchior eine Arznei braute. Hierauf muß sie schriftlich einen Basler Chirurgen kon-

sultiert haben, einen sogenannten «Steinschneider», wie sie damals in den Städten als Spezialisten für Gallen- und Nierensteinentfernung wirkten. Einem Boten, der aus Basel die schriftliche Antwort brachte «von des Melchiors wegen zuo schniden» (= operieren), zahlte sie zehn Baselblaphart (121). Offenbar befriedigte dieser Bericht nicht, denn alsbald schickte «Barbel» gegen zwei Batzen (37) Botengeld einen Schüler zu Herrn Bernhart nach Sankt Urban, wohl einem gelehrten Zisterzienser des dortigen Klosters, «von des Kintz wegen». Endlich beliebte der einheimische Aarauer Wundarzt Meister Andreas Schärer, dem man zwei Pfund (274) ausrichtete, «von dem Kind ze arcznen, als er ein Achselbein zerfallen was». Indessen wandte man sich nach den Spezialisten im Basel- und Luzernbiet auch noch an einen Zürcher, wofür man einem Boten fünf Batzen (91) zahlte. Und diesmal scheint der auswärtige Chirurg wirklich in Aktion getreten zu sein, honorierte man ihn doch mit acht Gulden (2340) und vergütete ihm überdies seine Verpflegung mit neun Batzen (165).

Demselben Rechnungsrodel wie alle bisherigen Angaben kann auch der damalige Rindfleischpreis entnommen werden. Zu Vergleichszwecken konnten deshalb oben jedem Ausgabenposten in Klammern diejenige Anzahl von «Vierlig» Rindfleisch beigefügt werden, welche man damals um die betreffende Summe bekam; da ein «Vierlig» Rindfleisch heute etwa einen Franken kostet, drücken die eingeklammerten Zahlen für die jeweils voranstehenden Beträge auch ungefähr die heutige Kaufkraft in Franken aus. Daraus ergibt sich, daß im Jahr 1522 gesamthaft ein Gleichwert von über dreitausend heutigen Franken für die Behandlung des Junkerkindes Melchior Segesser aufgewendet wurde. Ob mit Erfolg, geht aus den Akten nicht hervor. Fünf Jahre später mußte sich «der Knabe» (Melchior oder sein Bruder?) abermals einem Wundarzt anvertrauen, nämlich dem Aarauer Stadtrat Caspar Apt, einem Schwiegersohn des verstorbenen St.-Niklausen-Kaplans Hansulrich Güder. Honoriert wurde der «Schärer» Caspar mit zwei Gulden (585), ferner er-

hielt sein Knecht zwei Batzen (37) Trinkgeld. Als Barbara am 17. März 1530 ihren Knaben nach Biel führte, wurden ihr zwei Pfund (274) ausgerichtet; ob die Reise Erholungszwecken diente, ist nicht zu entscheiden. Auf alle Fälle war Melchior ein halbes Jahrhundert später noch am Leben, obschon in seiner Jugend mit einer wohl keineswegs subtilen chirurgischen Technik so viel an ihm hatte «herumgedoktert» werden müssen. *Georges Gloor*